

1. Entwurf Landesschülerrat

Anträge an den Landesschülerrat vom 07.-09.02.2020 in Wetzlar

1	A1 Mehr Raum für Erdkunde in der Oberstufe	1
2		
3	A2 Manchmal muss man schnell entscheiden können	2
4		
5	A3 Schülervertretungen an Grundschulen	2
6	A4 Schülervertretungen an Grundschulen	2
7	A5 Demokratiedefizit der LSV Hessen	3
8	A6 ÖPNV stärken, umweltbewusste Schülerbeförderung!	3
9	A7 Beitritt Bündis	4
10	B1 Schule besser machen #1: Einführung	5
11	B2 Schule besser machen #2: Bewertungsform	6
12	B3 Schule besser machen #3: Unterrichtsinhalte	6
13	B4 Schule besser machen #4: Fächerwahl	7
14	B5 Schule besser machen #4: Fächerwahl	8
15	B6 Schule besser machen #6: mehr Freiheit in der SEK II: modulare Oberstufe	8
16	B7 Hessische Schüler*Innenumfrage	9
17	B8 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen an hessischen Schulen	10
18	C1 Antrag zur Abschaffung des Fachs GL	10
19	C2 Umgang mit mangelnder Pflichterfüllung des Hessischen Kultusministeriums	10
20	C3 Einheitliche Schülersausweise	11
21	C4 Grundpfeiler der Digitalisierung	11
22	C5 Mindeststandards	12
23		
24	Die Anträge A1 bis A7 wurden schon zum Landesschülerrat vom November 2019 eingereicht, aber dort nicht be-	
25	handelt oder wurden vertagt. Sie werden in der Sitzung vom 07.02.20 an erster Stelle bevorzugt behandelt.	
26		
27		
28	Die Anträge B1 bis B8 wurden schon zum Landesschülerrat vom Dezember 2019 eingereicht, aber dort nicht be-	
29	handelt oder wurden vertagt. Sie werden in der Sitzung vom 07.02.20 an zweiter Stelle bevorzugt behandelt.	
30		
31	Die Anträge C1 bis C5 sind fristgerecht eingegangen. Sie sind der Reihe nach in der Geschäftsstelle eingegangen	
32	und entsprechend sortiert.	
33		
34	Änderungsanträge an die Anträge bitte mit genauen Zeilenangaben versehen. Für die Zeilenangaben orientiert	
35	ihr euch bitte an diesem Dokument.	

A1 Mehr Raum für Erdkunde in der Oberstufe

Antragssteller: Geschäftsführender Vorstand

Der Landeschüler*innenrat möge beschließen:

Der Landeschüler*innenrat setzt sich dafür ein, dass die Belegpflicht für Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe dahingehend geändert wird, dass sich Schülerinnen und Schüler zwischen den Fächern Politik und Wirtschaft und Erdkunde entscheiden können, um dieses für für die Oberstufe zu belegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

47 **A2 Manchmal muss man schnell entscheiden können**

48 *Antragstellerin: Marleen Appuhn*

49

50 **Der Landesschülerrat möge beschließen:**

51

52 Der Landesvorstand soll in dringlichen Angelegenheiten Beschlüssen durch ein Rundlaufverfahren einholen können. Handelt es sich um Anträge inhaltlicher Art ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

54

55 Änderung der Geschäftsordnung:

56 Ergänze nach §20 (3) *Anträge* „in dringenden Fällen kann ein Antrag an den Landesvorstand im Rundlaufverfahren auf digitalem Wege eingereicht und abgestimmt werden.“

58

59 **Begründung:**

60 Erfolgt mündlich.

61 **A3 Schülervertretungen an Grundschulen**

62 *Antragssteller/in: Ständiger Ausschuss für Recht des Landesschülerrats Hessen; (falls C29 noch nicht vom KM bestätigt wurde: Marcel Kalif, LSR-Del FFM)*

64

65 **Der Landesschülerrat Hessen möge beschließen:**

66

67 Der Landesschülerrat bekräftigt seine Forderung, bereits Grundschülerinnen und Grundschüler mit der Arbeit der Schülervertretung vertraut zu machen. Daher werden folgende Forderungen hinsichtlich einer Änderungen der gegenwärtigen Rechtslage erhoben:

70

- 71 a) Die Wahl eines Klassensprechers bzw. einer Klassensprecherin mit einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin wird, wie in allen anderen Schulstufen bereits jetzt vorgesehen ist, obligatorisch.
- 72
- 73 b) Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher kommen zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, die als „Grundschulerrat“ zu bezeichnen sind. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher berichten ihren Klassen während der Unterrichtszeit über die Ergebnisse der Sitzungen.
- 74
- 75 c) Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher wählen im Sinne von §122 Abs. 6 eine Verbindungslehrerin bzw. einen Verbindungslehrer, welcher über die beratende Funktion hinaus organisatorische Aufgaben wahrnimmt (insb. Einladung zu Sitzungen, Moderation etc.), ohne dabei die Entscheidungsfindung des Grundschulerrates zu beeinflussen. Die Verbindungslehrerin bzw. der Verbindungslehrer hat ferner die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz vorzustellen. Weitere Ämter werden nicht gewählt.
- 76
- 77
- 78 d) Der Schulelternbeirat an Grundschulen soll die Arbeit des Grundschulerrates, insbesondere auch durch Anwesenheit bei dessen Sitzungen, unterstützen.
- 79
- 80 e) Die Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen sollen dem Grundschulerrat gegenüber im Sinne von §25 (1) Sch/StudVertV berichts- und auskunftspflichtig sein.
- 81
- 82 f) Die Absätze §122 Abs. 5 und Abs. 7 HSchG finden keine Anwendung auf den Grundschulerrat.
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87

87

88 **Begründung:**

89 Erfolgt mündlich.

90 **A4 Schülervertretungen an Grundschulen**

91 *Antragssteller/in: Ständiger Ausschuss für Recht des Landesschülerrats Hessen; (falls C29 noch nicht vom KM bestätigt wurde: Marcel Kalif, LSR-Del FFM)*

92

94 **Der Landesschülerrat Hessen möge beschließen:**

95

96 Der Landesschülerrat verwirft seine Forderung, bereits Grundschülerinnen und Grundschüler mit der Arbeit der Schülervertretung vertraut zu machen. Der Beschluss „Früh übst sich, was partizipiert werden will“ (Mai 2007) wird vollständig widerrufen. Die auf Grundschulen bezogenen Teile des Beschlusses „SV im Unterricht neu gestalten“ (Mai 2012) werden widerrufen

99

100
101 **Begründung:**
102 Erfolgt mündlich.

103 **A5 Demokratiedefizit der LSV Hessen**

104 *Antragssteller/in: Stadtschülerrat Frankfurt, Kreisschülerrat Groß-Gerau, Piet Henrik Pohlmann (LSR-Deli HU), Gian-*
105 *luca Castaldi (SSSP HU)*

106
107 **Der Landesschülerrat Hessen möge beschließen:**
108

109 Der Landesschülerrat stellt fest, dass die Landesschülervertretung Hessen ihrem Anspruch, alle Schülerinnen und
110 Schüler Hessens gemäß §124 (2) HSchG zu vertreten, in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen ist und
111 auch gegenwärtig nicht nachkommt. In ihren aktuellen Strukturen ist es der LSV nicht möglich, auch nur annähernd
112 repräsentativ im Namen der Schülerinnen und Schüler Hessens zu sprechen.

113 Das größte Problem ist dabei, dass kein einziger Beschluss des Landesschülerrats in den letzten Jahren tatsächlich
114 durch die Schülerschaft der Schulen Hessens legitimiert worden ist. Die einzigen Gremien, die repräsentativ für die
115 Schülerinnen und Schüler sprechen können, sind dabei die Schülerräte der Schulen. Diese kommen treten jedoch
116 häufig nicht zusammen, sind im Falle ihres Zusammentretens nicht beschlussfähig oder wählen keine Stadt-/Kreis-
117 schülerratsdelegierten. Daraus folgend sind viele Stadt-/Kreisschülerräte in den letzten Jahren bei Wahlen und an-
118 deren wichtigen Entscheidungen nicht beschlussfähig gewesen oder bestanden z.T. aus nicht legitimierten Vertre-
119 ter/innen der Schulen. Ebenfalls konstituierten sich einige Stadt-/Kreisschülerräte in den letzten Jahren erst gar
120 nicht, so geschehen beispielsweise in der Stadt Marburg, dem Kreis Odenwald oder dem Vogelsbergkreis. Dieses
121 Problem wurde von den vergangenen Landesvorständen in zu geringem Ausmaß angegangen und führt dazu, dass
122 einige Schulen und sogar ganze Städte und Landkreise bei vergangenen Beschlüssen des Landesschülerrats schlicht
123 übergangen wurden. Zusätzlich hatten tausende Schülerinnen und Schüler der genannten Kommunen nie die Mög-
124 lichkeit, gewisse Ämter in der Landesschülervertretung zu bekleiden, da aufgrund des rätesystemartigen Aufbaus
125 der hessischen Schülervvertretung zur Wählbarkeit hierfür zunächst andere Ämter erforderlich sind.

126 Neben dieser Problematik existieren viele Schülerräte, insbesondere an Berufs- und Förderschulen, gar nicht oder
127 werden in ihren Rechten stark eingeschränkt. Die zuständigen Behörden unternehmen dabei in ganz Hessen, aus-
128 genommen unregelmäßige Einzelfälle, nichts, um die Einhaltung der Rechte verschiedener Schülerräte zu gewähr-
129 leisten, obwohl dies deren Pflicht wäre. All diese Schulen an denen keine Schülerräte existieren oder denen aus
130 verschiedenen Gründen die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Stadt-/Kreisschülerrat verwehrt wurde, wurden bei
131 allen Entscheidungen des Landesschülerrats in den letzten Jahren übergangen sowie die betreffenden Schüler/in-
132 nen von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

133 Diese Problematiken führen dazu, dass nur eine geringe Anzahl der zu vertretenen Schülerinnen und Schüler von
134 der Existenz und Arbeit der Landesschülervertretung wissen und ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nichts
135 von den Entscheidungen, die in ihrem Namen getroffen und veröffentlicht werden, weiß.

136 Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse beschließt der Landesschülerrat folgende Maßnahmen:

137 1. Der Landesschülerrat hebt alle seine Beschlüsse, welche über interne Verwaltungssachen hinausgehen, vorläufig
138 solange auf, bis sichergestellt werden kann, dass deren Inhalt dem demokratisch gebildeten Willen der Schü-
139 lerschaft Hessens entspricht.

140 2. Der Landesschülerrat stellt seine Entscheidungsfindung, welche über interne Verwaltungssachen oder Wahlen
141 hinausgeht, vor dem Hintergrund des akut vorherrschenden Demokratiedefizits zurück, um sicherzustellen, dass
142 eine Neuorganisation der Strukturen der Schülervvertretung mit dem Ziel eines demokratischen Aufbaus erreicht
143 werden kann.

144 3. Der Landesvorstand tritt unmittelbar in Gespräche mit der Landesregierung bzw. dem Kultusministerium, um die
145 in Punkt 1 und 2 genannten systematischen Veränderungen am hessischen Schülervvertretungswesen umzusetzen.

146
147 **Begründung:**
148 Erfolgt mündlich.

149 **A6 ÖPNV stärken, umweltbewusste Schülerbeförderung!**

150 *Antragssteller/in: Piet Henrik Pohlmann (LaSchuBei, LSR-Del Hu), Gianluca Castaldi (SSSp Hu)*

151
152 **Der Landesschülerrat Hessen wolle beschließen:**

- 153
154 1. Der Landesschüler*innenrat Hessen unterstützt die von Fridays for Future Hanau initiierte Aktion bzgl. der Ver-
155 ringerung der Minimaldistanz der kürzesten Wegstrecke zur Begründung des Anspruchs auf Beförderung für Schü-
156 lerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 nach §161 Abs. 2 SchulG HE auf einen und einen halben Kilometer.
157 2. Der ständige Ausschuss für Recht wird damit beauftragt zu diesem Thema vom Vorschlagsrecht des Landesschü-
158 lerrats gebraucht zu machen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzureichen. Im Falle einer Ablehnung
159 des Entwurfes wird der Landesvorstand damit beauftragt zu diesem Thema in Kooperation mit Fridays for Future
160 Hanau eine landesweite Petition an den Hessischen Landtag einzubringen.
161 3. Die in Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen sind erst zu ergreifen, wenn ein Prozess zur Umsetzung der bisheri-
162 gen Forderung (Hessisches Schülerticket für alle, Beschluss aus dem Februar 2018) angestoßen wurde und die For-
163 derung nicht umgesetzt werden konnte. Die Forderung aus dem Februar 2018 bleibt dabei als langfristiges Ziel des
164 LSRs in diesem Punkt erhalten und ist abseits dieses Beschlusses weiter zu verfolgen.
165
166 **Begründung:**
167 Erfolgt mündlich.

168 **A7 Beitritt Bündis**

169 Antragssteller/in: Marleen Appuhn

170

171 **Der Landesschülerrat möge beschließen:**

172

173 Die LSV Hessen soll dem Bündnis „**Demokratiebildung nachhaltig gestalten**“ beitreten

174

175 **Begründung:**

176 Erfolgt mündlich

177

178 **Anhang: Hessisches Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“**

179 **im Kontext des bundesweiten Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ initiiert von der Deut-**

180 **schsen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe)**

181

182 **1. Herausforderungen und Ausgangslage**

183

184 Es ist Zeit **gemeinsam** zu handeln: **für Menschenrechte eintreten und für die Demokratie aufstehen**. Das Zusam-
185 menleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bedarf der immerwährenden Auseinandersetzung. Dazu
186 gehören u.a. die bewusste Wahrnehmung von Ein- und Ausschlussprozessen, eine Sensibilität für Machtungleich-
187 gewichte und eine permanente Aufmerksamkeit für die Wahrung der Menschenwürde. Die Herausforderungen,
188 die sich u.a. in der Zunahme menschenverachtender Diskurse, offen rassistisch agierender Gruppen, der Akzeptanz
189 von Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Trans- und Homo-feindlichkeit, Rechtspopulismus und Infragestel-
190 len von Emanzipation und Selbstbestimmt-heit aller Menschen zeigen, verdeutlichen dies. Komplexe, globale Ent-
191 wicklungen (Klima-wandel, Ausbeutung von Natur und Menschen, die große Flucht- und Migrationsbewe-gungen
192 auslösen) werden zunehmend vor Ort spürbar. Die daraus resultierenden Verun-sicherungen fordern die demokra-
193 tische Verfasstheit der Gesellschaft heraus. Umso entschei-dender ist es, die in einer Demokratie lebenden und
194 heranwachsenden Menschen und ihr Bewusstsein für die Qualität demokratischer Verfahren und den diesen inn-
195 wohnenden Menschen- und Bürgerrechten zu stärken. Dafür bedarf es gemeinsamer Anstrengungen.

196

197 **2. Was bereits getan wird**

198

199 Es gibt bereits an vielen Stellen staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, Träger und Initiativen, die ins-
200 besondere im Bildungsbereich zahlreiche Aktivitäten entfalten und Maßnahmen umsetzen, um der Infragestellung
201 von Demokratie und Menschenrechten entgegen zu wirken. Zu nennen sind u.a. das Demokratiezentrum in Mar-
202 burg, das Beratungsnetzwerk Hessen Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, die Partnerschaf-
203 ten für Demokratie und viele weitere Vereine, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure. Die Deutsche Gesell-
204 schaft für Demokratiepädagogik – ein seit 2005 bestehender Verein mit besonderer Expertise in Demokratiepäda-
205 gogik (Klassenrat u.a.) – hat zudem auf Bundesebene im Jahr 2018 ein „Bündnis Bildung für eine demokratische
206 Gesellschaft“ ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang gibt es bereits auch Landesbündnisse beispielsweise in
207 Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Demokratie gewinnt“ unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Malu
208 Dreyer.

209
210 **3. Was noch zu tun ist**
211
212 Auch wenn verschiedene Akteure bereits in Netzwerken zusammenkommen und sich hier austauschen können, ist
213 ihre Verbindung doch eher lose. Die gegenwärtigen Herausforderungen und Diskurse, bei denen die Notwendigkeit
214 und Qualität von politischer Bildung auch kontrovers diskutiert bzw. zuweilen auch in Frage gestellt werden, be-
215 dürfen einer festeren Verbindung. Einige Akteure im Feld machen sich schon auf den Weg, aber es gilt schulische
216 und außerschulische politische Bildung viel enger zusammen zu denken. Auch sollten die Hochschulen stärker ein-
217 gebunden werden. Darüber hinaus sehen wir die Schwierigkeit, dass Demokratielernen in manchen Bereichen nur
218 sehr rudimentär oder nicht systematisch stattfindet beispielsweise in Schulen, der Lehrkräfteausbildung und der
219 außerschulischen Bildung. Oder es werden demokratiepädagogische Projekte begonnen, die nach einer gewissen
220 Zeit wieder beendet werden und insofern keine nachhaltige Wirkung erzeugen. Demokratielernen als besonderer
221 Schwerpunkt der Organisationsentwicklung ist erst bei wenigen Bildungsakteuren verankert. Wir haben es eher
222 mit einer Vielzahl von Projekten zu tun, die nicht in langfristigen Strukturen verankert sind. Viele Befunde weisen
223 darauf hin, dass eine entsprechende Umsteuerung notwendig ist.

224
225 **4. Erforderliche Schritte**
226
227 Insofern sind verstärkt Anstrengungen notwendig, um Demokratiebildung als festen Bestandteil in allen Bildungs-
228 einrichtungen zu verankern. Es erfordert ferner eine engere Zusammenarbeit aller Akteure, um Synergien zu ge-
229 winnen und ein Nebeneinander und Vereinzelung zu vermeiden. Es geht auch darum öffentliche und politische
230 Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und somit einen Diskurs in der Öffentlichkeit und der Fachöffentlich-
231 keit anzuregen.

232
233 Wir sind überzeugt davon, gemeinsam dafür Verantwortung zu tragen, die Zukunft von Demokratie und Men-
234 schenrechten zu sichern – und dass Bildung der Schlüssel dafür ist. Wir gehen dabei von einem Demokratiever-
235 ständnis aus, das Demokratie als menschenrechts-basierte Staats-, Gesellschafts- und Lebensform begreift. Dabei
236 gibt es insbesondere einen inneren Zusammenhang zwischen Demokratiepädagogik, Kinderrechtbildung und glo-
237 balem Lernen und politischer Bildung. Die kulturelle Bildung, historisch-politische und Menschen-rechtsbildung
238 sowie das bürgerschaftliche Engagement sind dabei mit zu denken. Wir rufen daher zur Bildung eines Bündnisses
239 auf, das möglichst alle demokratiepädagogischen und Demokratie förderlichen Akteure (somit auch Einzelperso-
240 nen) und Initiativen, Träger und Organisationen vereint und bündelt, ein Informationsnetzwerk bildet, gemein-
241 same Aktivitäten entfaltet und damit das Thema noch stärker in die Öffentlichkeit bringt. Dabei sind nicht nur zivil-
242 gesellschaftliche Organisationen sowie Träger und Initiativen, die die Jugendlichen vertreten (wie Kinder- und Ju-
243 gendparlamente, Jugendverbände) sondern auch staatliche Einrichtungen und Stiftungen angesprochen.

244
245 **5. Was ein Bündnis leisten und bewirken kann**
246
247 Als praktische Schritte in Hessen wären Kampagnen zum systematischen Demokratielernen, das sich konsequent
248 an einer rassismuskritischen, menschenrechtsbasierten politischen Bildung orientiert und Aktivitäten denkbar, die
249 die Notwendigkeit einer aktiven Auseinandersetzung mit der demokratischen Verfasstheit der pluralen Gesell-
250 schaft in Deutschland positiv besetzt und Gelegenheitsräume zu subjektorientierter Aus-, Fort- und Weiterbildung
251 in Vereinen, Verbänden und Betrieben schafft. Ein Ziel könnte sein, die Demokratiepädagogik in der 1. und 2.
252 Phase der Lehrkräfteausbildung zu einem festen Bestandteil der Ausbildung zu machen, das Fach PoWi zu stärken
253 und/oder systematisch Demokratielernen in Volkshochschulen, Jugendverbänden oder anderen lokalen Zusam-
254 menhängen zu verankern und dabei Jugendbildungsreferent*innen einzubinden. Dabei könnten zeitliche be-
255 grenzte Arbeitsgruppen gebildet werden, die einzelne Themenfelder wie Fortbildungen und Beratungen themati-
256 sieren und/oder in Regionalkonferenzen umsetzen. Darüber hinaus kann das Bündnis eine beratende und öffent-
257 lichkeitswirksame Funktion haben sowie Expertise zu demokratiepädagogischen Fragen und zur politischen Bildung
258 bieten.

259 **B1 Schule besser machen #1: Einführung**
260 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

261
262 **Der Landeschüler*innenrat möge beschließen:**
263

264 Die folgende Antragsreihe „**Schule besser machen**“ möge die aktuelle Leitpolitik der Landesschüler*innenvertre-
265 tung bilden und mit Nachdruck in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu sollen alle Mittel genutzt werden – bis
266 hin zum Generalstreik der Schülerschaft.

267

268 **Begründung:**

269 Es wird Zeit!

270 **B2 Schule besser machen #2: Bewertungsform**

271 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

272

273 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

274

275 a. Kreative Fertigkeiten werden kaum bis gar nicht wertgeschätzt. Handwerkliches Geschick, Rhetorische
276 Kenntnisse oder lyrische Fähigkeiten werden bei der Notenvergabe nicht berücksichtigt. Schülerinnen und
277 Schüler mit diesen Fähigkeiten werden nicht gefördert und motiviert, da sie im klassischen Unterricht
278 keine Anwendung für ihre Fähigkeiten finden und diese nicht wertgeschätzt werden.
279 Ein Gymnasium darf nicht nur auf ein Germanistikstudium vorbereiten!

280

281 b. Wir fordern, Klausurersatzleistungen zu einem festen Bestandteil der schriftlichen Note zu machen. Hier-
282 bei fordern wir keine vollständige Abschaffung der „klassischen Klausur“. In jedem Unterrichtsfach muss
283 eine Klausur durch eine alternative Prüfungsleistung (s.u.) pro Halbjahr ersetzt werden. Stumpfes Aus-
284 wendiglernen und das Vorbereiten von Spickzetteln sind überholt. Präsentationen, Versuche und Hausar-
285 beiten, wie beispielsweise der Dreh eines Kurzfilms zu einem vorgegebenen Thema, zeigen deutlicher ob
286 der Schüler oder die Schülerin ein Thema verstanden hat und es auf andere Sachverhalte übertragen
287 kann. Bei Klausurersatzleistungen werden auch die oben angesprochenen kreativen Fähigkeiten gefordert
288 und gefördert.

289

290 c. Schon der Name reicht, um Vorurteile und Sympathien oder Antipathien für einige Schülerinnen und
291 Schüler aufbauen zu können. Anonymisierte Klausuren vermeiden, dass dies Einfluss auf die Klausurnote
292 nimmt.
293 Die Leistung bei einer Klausur darf nicht davon abhängig sein, wer sie erbringt. Schülerinnen und Schüler
294 haben es verdient, fair benotet zu werden. Daher fordern wir die Anonymisierung aller Klausuren an hes-
295 sischen Schulen.

296

297 d. Darüber hinaus sollen schriftliche Rückmeldungen ergänzend zu den Noten auf den Zeugnissen vermerkt
298 werden. Eine Rückmeldung, die Auskunft über das Arbeitsverhalten, Stärken und Schwächen gibt, ist
299 deutlich transparenter als Zahlen.

300

301 **Begründung:**

302 Erfolgt mündlich.

303 **B3 Schule besser machen #3: Unterrichtsinhalte**

304 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

305

306 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

307

308 Das Ziel des gymnasialen Angebotes in Hessen ist laut Kultusministerium „die Vermittlung einer breiten und ver-
309 tiefen Allgemeinbildung“. An dieser Zielsetzung möchten wir grundsätzlich festhalten. Jedoch sollte die weiterfüh-

310 rende Schule in Hessen noch mehr als Fremdsprachen und Gesellschafts- und Naturwissenschaften vermitteln. De-
311 mokratiebildung, Klimaschutz, Medienkompetenz und Basiswissen zur Lebensführung sollten zusätzlich feste Be-
312 standteile des Curriculums werden. Dabei soll kein bestehendes Fach ersetzt werden, vielmehr fordern wir die In-
313 tegrierung der genannten Inhalte in die Kerncurricula der verschiedenen Fächer.

314

315 a. Demokratische Grundbildung sollte fest in jedes Unterrichtsfach eingebaut werden. Außerdem sollen Mit-
316 bestimmung bei der Schulgestaltung und eine Befragung der Schülerschaft zur Schulentwicklung in der
317 Schulordnung verankert werden, um allen Schülerinnen und Schülern eine Stimme zu geben.

318

319 b. Insbesondere in den Naturwissenschaften, aber auch in PoWi, Geschichte, Ethik oder Philosophie müssen
320 die Ursachen, Symptome und Auswirkungen des Klimawandels thematisiert und Aufklärungsarbeit beim
321 Klimaschutz geleistet werden.

322

323 c. In Deutschland schreitet die Digitalisierung voran. Die Schulen bleiben dabei bisher auf der Strecke. Um
324 zeitgemäß, attraktiv und effizient zu bleiben, muss die digitale Medienkompetenz zu einer grundlegenden
325 Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden. Die festgelegten Kompetenzbereiche der Kultusminister-
326 konferenz müssen in jedem Unterrichtsfach etabliert werden. Wie recherchiere ich richtig und effektiv?
327 Wie gestalte ich übersichtliche und ansprechende PowerPoint-Präsentationen und Word-Dokumente?
328 Wie gehe ich mit Spezialprogrammen um? Mit diesen und vielen weiteren Fragen muss sich jede Schüle-
329 rin und jeder Schüler in seiner Schullaufbahn ausgiebig auseinandersetzen. In der 5. und 6. Klasse soll zu-
330 dem das Schulfach *IKG* verpflichtend eingerichtet werden. Die Lehrkräfte müssen zur sinnvollen Realisie-
331 rung vorab umfangreich fortgebildet werden. Schließlich sollen im Unterricht flexibel Rechercheaufträge
332 mit dem eigenen Smartphone oder mit digitalen Endgeräten der Schule gegeben werden. Zudem sollen
333 die Lehrkräfte auf Kreativprogramme zur Grafik-, Video-, Foto- und Tonproduktion sowie auf verschie-
334 dene Lernprogramme zurückgreifen.

335

336 d. Außerdem fordern wir die Entwicklung und Etablierung eines neuen Schulfaches mit folgenden Inhalten:
337 Vertragsschluss und Zivilrecht, Einführung in die Finanzwelt, Steuererklärung, Einblicke das Strafrecht,
338 gesunde Ernährung und Zubereitung, handwerkliche Fertigkeiten (Glühbirnen), Erste Hilfe
339 Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch im Sinne einer weiteren Zielsetzung des Kultusministeriums
340 besser auf das spätere Arbeitsleben vorbereitet werden und grundlegende Fähigkeiten bereits frühzeitig
341 erlernen. Dieses Unterrichtsfach soll in der 10. und 11. Jahrgangsstufe mit zwei Wochenstunden unter-
342 richtet werden. Um einer zeitlichen Überbelastung der Schülerschaft vorzubeugen, sollten Physik und
343 Chemie oder Physik und Mathe in diesen Jahrgängen zusammengelegt werden.

344

345 **Begründung:**

346 Erfolgt mündlich.

347 **B4 Schule besser machen #4: Fächerwahl**

348 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

349

350 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

351

352 a. Die Landesschülervertretung Hessen fordert einen größeren Freiraum bei der Fächerwahl in der gymnasialen
353 Oberstufe.

354 Schülern soll es ab der E-Phase freigestellt sein, welche Nebenfächer sie abwählen und welche sie behal-
355 ten, solange sie eine festgelegte Stundenanzahl halten.

356

357 b. Auch bei der Wahl der Leistungskurse soll es keine Einschränkungen geben. Alle Kombinationen sollen
358 zugelassen werden. Dazu muss jeder Leistungskurs auf einem ähnlich hohen Niveau basieren.

359
360 **Begründung:**
361 Erfolgt mündlich.

362 **B5 Schule besser machen #4: Fächerwahl**

363 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

364
365 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

366 Dass mehr Freiräume im Curriculum geschaffen werden, um den Lehrern die Erarbeitung von auf die Schüler ange-
367 passten Lehrinhalten zu ermöglichen. Hierzu gehört auch eine freie Auswahl der Unterrichtsgebung.

368
369 **Begründung:**
370 Erfolgt mündlich.

371 **B6 Schule besser machen #6: mehr Freiheit in der SEK II: modulare** 372 **Oberstufe**

373 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

374
375 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

- 376
- 377 a. Der Landesschüler*innenrat erkennt an, dass insbesondere in der Oberstufe (SEK II) eine Vielzahl von
378 individuellen Persönlichkeiten mit verschiedenen Bedürfnissen, Tempi, Lernmethoden, Niveaus und
379 Entwicklungsstufen vereint werden müssen. Das bisherige Oberstufensystem genügt diesen Ansprüchen
380 nur unzureichend.
 - 381
 - 382 b. Der Landesschüler*innenrat fordert eine modulare Oberstufe. Die Curricula mögen jeweils in
383 verschiedene Module unterteilt werden, welche jeweils ein Themenfeld (z.B. Mechanik oder
384 Staatsstrukturprinzipien) behandeln. Dem/der Schüler*in soll ermöglicht werden, sich ihren eigenen
385 Stundenplan zu entwickeln, welcher sich nach ihrer Kapazität richtet und selbstbestimmte Kombinationen
386 und Reihenfolgen der Module ermöglicht.
 - 387
 - 388 c. Der Landesschüler*innenrat fordert in der SEK II ein zweiteiliges Unterrichtssystem. Zu Beginn einer
389 neuen Unterrichtseinheit wird ein Vorbereitungsbogen mitsamt eines Lernpakets für die Klausur
390 bereitgestellt. Der Unterricht soll daraufhin aus einer Stoff vermittelnden bzw. Input gebenden und einer
391 angewandten und auf Übung ausgelegten Veranstaltung bestehen, welche auf die Ablegung der
392 Prüfungsleistung ausgerichtet sind. Der Besuch der Veranstaltungen möge weitestgehend freigestellt
393 werden.

394
395 **Begründung:**

396
397 Der aktuelle Oberstufenunterricht ist hinsichtlich des Lerntempo und des Niveaus auf eine homogene Masse an
398 Schüler*innen ausgerichtet. Ein Kurs ist aber voller unterschiedlicher Schüler*innen. Des Weiteren wird eigenstän-
399 diges und selbstbestimmtes Lernen nur mangelhaft gefördert, obwohl dies eine Kernkompetenz außerhalb des
400 schulischen Lebens und insbesondere an der Universität ist.

401 Ein modulares Schulsystem in der SEK II würde es jedem Individuum ermöglichen, die SEK II in seinem eigenen
402 Tempo zu absolvieren. Ein*e Schüler*in könnte beispielsweise mehrere Module bzw. Themenschwerpunkte eines
403 Faches parallel und schneller absolvieren, anstatt hintereinander und auf das Tempo der Gesamtheit abgestimmt.
404 Diese Variabilität fördert die Effizienz der Schulbildung.

405 Auch innerhalb der Module würden sich vermeintlich “starke” und “schwache” Schüler*innen nicht mehr gegen-
406 seitig einschränken. Denn die Veranstaltungen der einzelnen Module würden im zweiteiligen Unterrichtssystem
407 unterrichtet werden. Das zweiteilige Unterrichtssystem würde es Schüler*innen ermöglichen frei zu entscheiden,
408 ob eine Erarbeitung des Stoffes in Heimarbeit genügt oder ob sie die Veranstaltungen besuchen. Diese Freiheit
409 sorgt dafür, dass SchülerInnen aller Niveaus sich wohler fühlen, denn alle können sich gemäß ihren Bedürfnissen
410 und Defiziten auf die Prüfungen vorbereiten.
411 Der größte Vorteil des modularen Schulsystems sowie des zweiteiligen Unterrichtssystems in der SEK II liegt in der
412 Selbstbestimmung und Freiheit im Lernen. Mehr Freiheit in der SEK II bedeutet, dass jeder als Individuum mit ver-
413 schiedenen Bedürfnissen und Persönlichkeiten anerkannt wird. Ein Schritt in die Freiheit ist ein Schritt nach vorne!

414 **B7 Hessische Schüler*Innenumfrage**

415 *Antragssteller/in: Ständiger Ausschuss für Inneres*

416

417 **Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:**

418

419 Es soll eine erneute hessische Schüler*innenumfrage stattfinden, in der die Meinung von Schüler*innen zu bil-
420 dungspolitischen Thesen des Grundsatzprogramms hinterfragt werden. Die Umfrage soll online stattfinden. An-
421 hand der Umfrage soll das GSP bei dem nächsten LSR überdacht werden. Die Durchführung soll durch den ständi-
422 gen Ausschuss für Inneres geschehen. Zur Durchführung werden dem Ausschuss Gelder in Höhe von 0,99 € zur
423 Verfügung gestellt. In den Thesen sollen die Themen bearbeitet werden:

424 1. Einführung eines Unterrichtsfachs Lebensvorbereitender Unterricht

425 2. Erhöhung der Anzahl von Praktika

426 3. Verpflichtende Gedenkstättenbesuche

427 4. Psychische Gesundheit im Unterricht

428 5. SDGs im Unterricht thematisieren

429 6. Projekte zu Umweltschutz an Schulen

430 7. Inklusion (grundsätzlich)

431 8. Deutschkompetenzen bei Migrant*innen fördern

432 9. Vollständige Lehrmittelfreiheit

433 10. Kostenloses Mittagessen

434 11. Hausaufgaben abschaffen

435 12. Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatz

436 13. Bessere digitale Ausstattung

437 14. Handyverbote abschaffen

438 15. Lehrkräfte kontrollieren

439 16. Noten abschaffen

440 17. Gemeinschaftsschule für alle

441 18. Ganztagschule zur Regelschule machen

442 19. Wirtschaft als eigenes Unterrichtsfach

443 20. G8 Wiedereinführung

444 21. Kopftuchverbot für unter 14-Jährige

445 22. Bundeswehrwerbung an Schulen

446 23. Hessenticket kostenlos machen

447 24. Bundesweite Abschlussprüfung

448 25. Simulative Juniorwahlen

449 **Begründung:**

450 Erfolgt mündlich.

451

B8 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen an hessischen Schulen

Antragssteller/in: Sonderausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:

Damit Nachhaltigkeit auch praktischen Einzug in die hessischen Schulen erhält, fordert die LSV folgende Maßnahmen:

1. Alle hessischen Schulen sollen flächendeckend auf recyceltes Papier umsteigen
2. Alle hessischen Schulen sollen verpflichtend eine konsequente Mülltrennung betreiben, getrennt werden soll mindestens in folgende Kategorien: Papier, Plastik/Gelber Sack, Restmüll, wünschenswert ist weiterhin eine gesonderte Abfallverwertung für Biomüll
3. In allen hessischen Schulen soll Pfand gesondert gesammelt werden und der Erlös in Projekte der Schule fließen

Der Landesschülerrat beauftragt den Ausschuss Umwelt und Nachhaltigkeit damit zu diesen Zielen ein Konzept zu entwickeln sowie mit dessen politischer Umsetzung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

C1 Antrag zur Abschaffung des Fachs GL

Antragssteller/in: KSR Wetterau

Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:

Dass, das Fach Gesellschaftslehre abgeschafft werden soll und die darin enthaltenden Fachrichtungen (Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde) in einzelnen eigenständigen Unterrichtsfächern behandelt werden sollen.

Begründung:

Durch den differenzierteren Umgang mit den einzelnen Fachrichtungen, soll den Schülerinnen und Schülern eine effizientere und umfangreichere gesellschaftliche Bildung ermöglicht werden.

C2 Umgang mit mangelnder Pflichterfüllung des Hessischen Kultusministeriums

Antragssteller/in: Rechtsausschuss

Der Landesschüler*innenrat möge beschließen:

1. Der Landesschülerrat ist der Auffassung, dass die Bearbeitungsdauer von Anfragen und Vorschlägen nach §120 HSchG sowie die Prüfung von Änderungen der Geschäftsordnung gemäß §34 (1) SchStudVertV seitens des Hessischen Kultusministeriums ein unverhältnismäßiges zeitliches Ausmaß erreicht haben. Infolge dessen kommt es zu einer Behinderung der inhaltlichen Arbeit des Landesschülerrats.
2. Der Landesschülerrat fordert die zuständige Abteilung des Hessischen Kultusministeriums auf, bis zum 12. Februar 2020 eine Zusage für Gespräche über eine verbindliche Vereinbarung abzugeben, in der Häufigkeit und Bearbeitungsdauer von Anfragen und Vorschlägen dauerhaft regelt. Die Vereinbarung soll folgende Kriterien erfüllen:
 - a) Monatlich können bis zu vier Anfragen oder Vorschläge im Umfang von jeweils maximal zwei DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5, eingereicht werden.

- 499 b) Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel nicht mehr als **8 Wochen**. In begründeten Ausnahmefällen,
500 die nicht mehr als ein Sechstel der Anfragen und Vorschläge betreffen, kann die Frist nach vorheriger
501 Ankündigung auf bis zu **12 Wochen** verlängert werden.
- 502 c) Änderungen an der Geschäftsordnung werden dem Hessische Kultusministerium gemäß §34 SchStud-
503 VertV spätestens einen Monat nach deren Beschluss vorgelegt. Binnen zwei Monaten kann das Hessi-
504 sche Kultusministerium Änderungen ablehnen, sofern diese unzulässig sind. Erfolgt binnen dieser Frist
505 keine Rückmeldung, treten die Änderungen in Kraft.
- 506 d) Das Hessische Kultusministerium und der Landeschülerrat evaluieren die obigen Regelungen vor der
507 nächsten Novellierung des hessischen Schulgesetzes und prüfen, ob Bestandteile dieser Vereinbarun-
508 gen in die entsprechenden Paragraphen überführt werden können.

509 Der Landesvorstand wird beauftragt, die Interessen des Landeschülerrats in dieser Angelegenheit zu ver-
510 treten. Er ist ermächtigt, abweichende Vereinbarungen einzugehen.

- 511
- 512 3. Sollte die zuständige Abteilung des Hessischen Kultusministerium entsprechende Gespräche ablehnen oder
513 dem Landesvorstand bis zur genannten Frist keine Rückmeldung geben, so ist der Vorschlag am 13. Februar
514 mit dem Kultusminister zu erörtern. Dies ist in geeigneter Form zunächst anzukündigen. Sollten Gespräche
515 akzeptiert werden, sind diese abzuwarten.
- 516
- 517 4. Sollte auch das Gespräch mit dem Kultusminister kein Ergebnis mit sich bringen, so sind öffentlichkeitswirk-
518 sam Rechtsmittel gegen die Bearbeitungspraxis einzulegen (Untätigkeitsklage/Verpflichtungsklage). Auch
519 dies ist zunächst in geeigneter Form anzukündigen.
- 520

521 **Begründung:**
522 Erfolgt mündlich.

523 **C3 Einheitliche Schülersausweise**

524 *Antragsstellerin: Marianna Hofmeier*

525

526 **Der Landeschüler*innenrat möge beschließen:**

527

528 dass jeder Schüler Hessens, ausgenommen der Auszubildenden und der Primarstufe, einen Schülersausweis vom
529 Land Hessen erhalten soll. Dieser Ausweis soll hessenweit einheitlich gestaltet sein, aus recyceltem Material beste-
530 hen und mit dem Logo der LSV Hessen geschmückt sein.

531

532 **Begründung:**
533 Erfolgt mündlich.

534 **C4 Grundpfeiler der Digitalisierung**

535 *Antragsteller: Sonderausschuss Digitalisierung*

536

537 **Der Landeschülerrat Hessen möge beschließen:**

538

539 Der Landeschülerrat setzt sich für die Einführung folgender Leitlinien in der digitalen Bildung ein:

- 540
- 541 1. Digitale Medien sollen weitestgehend in den Unterricht eingebunden werden, um diesen zu bereichern.
 - 542 2. Hessenweit sollen alle Schulen über einen Glasfaseranschluss verfügen;
 - 543 3. Schüler sollen in der Bedienung digitaler Medien ausgebildet werden;
 - 544 4. Schüler sollen im kritischen Umgang mit Medien gebildet werden;
 - 545 5. PCs mit den Anforderungen entsprechenden Spezifikationen müssen bereitgestellt werden;
 - 546 6. Mediale Ausstattung der Klassenzimmer muss weiter ausgebaut werden;

- 547 7. Eine entsprechende Ausbildung/Weiterbildung der Lehrer muss erfolgen;
548 8. Schüler müssen für das Thema "open source" sensibilisiert werden;

549
550 **Begründung:** erfolgt mündlich

551 **C5 Mindeststandards**

552 *Antragsteller: Sonderausschuss Digitalisierung*

553

554 **Der Landesschülerrat Hessen möge beschließen:**

555

556 Der Landesschülerrat setzt sich für die Einführung folgender Mindeststandards durch folgende Leitlinien ein:

557

558 **Präambel:**

559 In diesem Antrag werden die Mindeststandards im Bereich Digitalisierung, für welche der Landesschülerrat sich in
560 der nahen Zukunft einsetzt, detailliert ausgeführt. Da sich die Möglichkeiten in der digitalen Bildung durch neue
561 Technologien weiterentwickeln möge ein zukünftiger LSR diesen Antrag ausweiten oder ergänzen.

562

563 1. Schülersausstattung:

564 a. Tablet mit Tastatur oder Stift (Digitalisierte Schulbücher und Schulmedien)

565 b. Text-, Tabellen-, Daten-, Präsentationsverarbeitungsprogramme

566 c. Notizprogramm

567 d. Online-Speicherplatz

568

569 2. Lehrkräfteausstattung:

570 a. Tablet/PC mit Tastatur oder Stift (Digitalisierte Schulbücher und Schulmedien)

571 b. Text-, Tabellen-, Daten-, Präsentationsverarbeitungsprogramme

572 c. Notizprogramm

573 d. Online-Speicherplatz

574 e. Programm zur gleichzeitigen Nutzung von Dokumenten auf mehreren Geräten (Echtzeitsynchro-
575 nisation des Dokumentes)

576 f. Digitale Kenntnisse durch kostenfreie Fortbildungen

577

578 3. Schulhausstattung:

579 a. Für alle zugängliches WLAN (Glasfaseranschluss)

580 b. PCs mit mindestens Windows 10 oder adäquatem System, 4 GB Ram, > 2,5 GHz Quadcore oder
581 >3,2 GHz Dualcore aufbauend auf aktuellen Hardwarestandards

582 c. Programme (Text-, Tabellen-, Daten-, Präsentationsverarbeitungsprogramme, Lernwerkstatt, 10
583 Finger Schreiben und bei Grundschulen Blinde Kuh, etc.)

584 d. Smartboards / Beamer, sowie Präsentationsausstattung wie Presenter in jedem Klassenraum

585 e. ausreichend Ersatzausstattung oder schnellen Service um technische Ausfälle zu kompensieren

586 f. Gleiche Ausstattung im gesamten Schulgebäude

587

588 4. Unterrichtsgestaltung

589 a. Veranschaulichung der Lehrinhalte durch Software

590 b. Nutzen von augmented reality (Realitätsnahe Veranschaulichung)

591 c. Lernquizze nutzen

592 d. digitale Methoden und analoge Methoden kombinieren

593

594 5. Datenschutz (Lehrinhalte):

595 a. verständlicher Datenschutz ab der Grundschule (kein veröffentlichen von privaten Daten)

596 b. Was macht ein sicheres Passwort aus / Verwenden von Passsätzen

597 c. Welche Gefahren entstehen durch soziale Medien?

- 598 d. Auf welche Daten haben Apps Zugriff / Welche Rechte räume ich ein?
599 e. Kritikverständnis
600 f. Sicherheit im Netz (Sichere Software, Seiten und Risiken, wie Viren, Deepfakes)
601
602 6. Cyber-mobbing und Rechte im Internet (Lehrinhalte)
603 a. Rechte am eigenen Bild und Rechte Anderer
604 b. Warum darf ich nicht überall / alles / jeden fotografieren?
605 c. Urheberrecht (Komplexität mit Jahrgangsstufe steigend)
606 d. Anonymität im Netz
607 e. Cybermobbing im Unterricht thematisieren (psychische Gesundheit)
608
609 7. Suchtprävention (psychische Gesundheit)
610 a. Wie erkenne ich Suchtverhalten?
611 b. Wie vermeide ich Sucht?
612 i. Abgrenzungstechniken
613 c. An wen kann ich mich wenden?
614
615 8. Mediencouts
616 a. Mentoren Programme für Schüler sollen ausgebaut werden.
617 b. Schüler sollen Schülern helfen bei Problemen im Umgang mit digitalen Medien.
618
619 9. Handynutzung
620 a. In naher Zukunft soll "Bring Your Own Device" in den Schulen umgesetzt werden. Längerfristig ist
621 eine entsprechende Ausstattung in den Schulen anzustreben, um Chancengleichheit gewährleisten zu können.
622
623 b. Arbeit im Unterricht mit dem Handy sollte pädagogisch Begründbar sein.
624
625 **Begründung:**
626 erfolgt mündlich